

## Für Chancengleichheit und Fairness!

Franziska Teuscher, Nationalrätin Grüne Bern

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren

Über eine halbe Millionen Menschen in unserem Lande leben mit dem Existenzminimum. Sie können nicht ins Kino, streichen den Zahnarzt, fahren nie in die Ferien, gehen nicht ins Konzert - weil sie jeden Franken umdrehen müssen. Diese Leute fallen sozial durch alle Stühle und Bänke. Mit unserem Scheidungsrecht schaffen wir jeden Tag neue Armut. Eine Scheidung oder Trennung von Ehepaaren mit Kindern bedeutet für die Betroffenen sehr häufig ein sozialer Abstieg - besonders für Frauen. Gegen 20 Prozent "Arme" sind alleinerziehende Elternteile. Davon sind 85 Prozent Frauen. Gegen 200'000 Kinder in der Schweiz leben in Armut. Das können wir nicht endlos weiterlaufen lassen. Das ist eine tickende Zeitbombe.

Die Unwetter-Katastrophe in New Orleans hat uns gezeigt, wie schnell unsere Gesellschaft auseinander fallen kann - in extremen Situationen und wenn die sozialen Ungerechtigkeiten eklatant sind. Menschen sind zerbrechlich und verletzlich. Es muss das Ziel eines modernen Staates sein, seine Mitglieder vor Verletzlichkeit zu schützen.

Ein Ansatzpunkt besteht beim Scheidungsrecht. Das heute geltende Recht schafft soziale Ungerechtigkeiten. Nicht das Kind steht im Mittelpunkt, sondern die Sicherung des Existenzminimums beider Elternteile. Kommt es zur Trennung oder Scheidung ist das Kind von den Alimenten des anderen Elternteiles abhängig. Der Alltag sieht aber so aus, dass dieser Elternteil die Alimente nicht bezahlen will oder kann.

Im Normalfall ist es der geschiedene Vater, der seine Unterhaltspflichten nicht erfüllt und die Alimente für die Kinder nicht bezahlt, die nach einer Trennung beziehungsweise Scheidung festgelegt wurden. Damit diese Situation alleinerziehende Mütter nicht belastet, wurde 1980 gesamtschweizerisch die Alimentenbevorschussung eingeführt: Kantone und Gemeinden strecken die Alimente vor und versuchen, den Betrag von der unterhaltspflichtigen Person zurückzuholen.

Alimentenzahlungen und Alimenteninkasso sind Lehrbeispiele für Kantönligeist. Die Praxis ändert von Kanton zu Kanton, häufig auch noch zwischen Ämtern und Gemeinden. Es ist ein einziges, riesiges Durcheinander. Bevor nicht ein Gericht die Höhe dieser Alimente festlegt, gibt es gar nichts. Meistens reichen diese Gelder hinten und vorne nicht und sind in vielen Kantonen sogar zeitlich befristet. Wir wissen aber heute aus der Sozialforschung, dass ein Kind von der Wiege bis zu seiner Selbständigkeit gegen eine halbe Million Franken kostet. Ob Mütter Alimentenvorschüsse bekommen, hängt auch in fast allen Kantonen von deren eigener finanziellen Situation ab. Nur in den Kantonen Bern, Genf und Tessin fliesst die Unterstützung unabhängig von der Einkommenssituation der Mutter. Das Tessin hat aber auf Anfang 2005 seine Bestimmungen verschärft. Der Anspruch auf eine Alimentenbevorschussung wurde auf fünf Jahre beschränkt.

Ich werde in der kommenden Herbstsession mit einem parlamentarischen Vorstoss vom Bundesrat einen Bericht verlangen, wie die verschiedenen kantonalen Regelungen im Bereich der Alimentenbevorschussung harmonisiert werden können und welche finanziellen Einsparungen damit zu erzielen sind. Der Ständerat hat ja meinen Vorstoss für ein nationales Inkasso abgelehnt. Wir müssen aber auch prüfen, ob man nicht auch eine „Alimenten-EL“ ausrichten könnte.

Die Situation ist akut! Immer mehr Elternteile stehlen sich aus der Verantwortung. Im letzten Jahr haben zum Beispiel die Gemeinden im Kanton Zürich mit knapp 37,6 Millionen Franken Unterhaltsbeiträge für Kinder bevorschusst. Aber nur 13,7 Millionen Franken konnten wieder einkassiert werden.

Es ist ein Stück Schweizer Realität, dass viele Alleinerziehende auf Sozialhilfe angewiesen sind. Sie sind so gezwungen, sich langfristig zu verschulden. Denn die Sozialhilfe ist grundsätzlich rückzahlbar. Väter ihrerseits erhalten keine Unterstützung, um ihre Unterhaltspflicht für ihre Kinder wahrnehmen zu können.

Es ist auch ein Stück Schweizer Realität, dass das Scheidungsrecht besonders viele Kinder im Vorschulalter straft. Armut bedeutet für diese Kinder soziale Isolation und Chancenungleichheit. Ihre Bildungschancen sind geringer. Zudem schafft das heutige Schulsystem keinen Ausgleich zwischen den verschiedenen sozialen Schichten. Die Quote von Kindern, die eine höhere Ausbildung abschliessen, ist bei Kindern aus Familien mit normalem bis besserem Einkommen eindeutig höher. Die Möglichkeit eines sozialen Aufstiegs ist im Jahr 2005 tiefer als noch vor 20 Jahren. Wollen wir hier wirklich amerikanische Zustände? Oder wollen wir Fairness und Chancengleichheit?

Wir müssen dafür sorgen, dass bei einer Scheidung oder Trennung wieder die Sicherung des Lebensunterhaltes des Kindes im Zentrum steht. Das bestehende, kantonale unterschiedlich geregelte System der Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe genügt nicht mehr. Denn dieses orientiert sich nicht an den Bedürfnissen der unterhaltsberechtigten Kinder. Jedes in einer Einelternfamilie lebende Kind, zu dessen Lebensunterhalt der andere Elternteil nicht oder ungenügend beiträgt, muss ein existenzsicherndes Grundeinkommen erhalten. Zudem müssen die Alleinerziehenden steuerlich entlastet werden. Es ist nicht richtig, wenn Alleinerziehende die Alimente für minderjährige Kinder als Einkommen versteuern müssen. Für Alleinerziehende, deren Kinder keine Alimente erhalten, ist ein besonderer Steuerabzug einzuführen. Berufsbedingte Kinderbetreuungskosten müssen vollständig von der Steuer abgezogen werden können. Und: Waisenrenten sind nicht als Einkommen des Kindes zu besteuern. Wenn Kinder einen Elternteil durch Tod verlieren, erhalten sie eine Waisenrente und damit sozialversicherungsrechtlichen Schutz. Auf Alimente besteht kein Rechtsanspruch. Damit werden Kinder in Einelternfamilie, was die soziale Sicherung angeht, unterschiedlich behandelt. Diese ungleiche Behandlung steht in krassem Widerspruch zum Diskriminierungsverbot der Konvention über die Rechte der Kinder.

Kinder sind die schwächsten Glieder der Gesellschaft. Hier muss der Staat besonders aufmerksam sein, damit sie keinen Schaden erleiden. Ein reiches Land wie die Schweiz hat die Verantwortung für das Wohlergehen der Schwächsten zu sorgen. Auch wenn im Bundesrat eine allgemeine Sparhysterie ausgebrochen ist. Sozialhilfeabhängigkeit von Alleinerziehenden wirkt sich auf die Betreuung der Kinder aus. Sie ist mit der Pflicht verbunden, so bald wie möglich eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, um finanziell unabhängig zu werden. Neue Studien zeigen auch, wie Armut nebst der materiellen Belastung, bei betroffenen Erwachsenen zu grossen sozialen und psychischen Risiken führt. Das beeinflusst die familiären Beziehungen.

Viele Alleinerziehende sind heute in verschiedenen Bereichen benachteiligt. Diese Einschränkungen betreffen auch die Kinder. Kinder aus armutsbetroffenen Familien leiden häufig an Entwicklungsdefiziten und sozialer Ausgrenzung und haben geringere Bildungschancen. Soziale Ausgrenzung, geringe Bildungschancen. Genau das macht sie in unserer Welt zerbrechlich und verletzlich! Wir brauchen Fairness und Chancengleichheit. Und das erreichen wir, indem wir Alleinerziehende nicht überleben helfen, sondern ihnen zu einem Leben verhelfen!

<p><b>Franziska Teuscher</b>, Nationalrätin Grüne, Mitglied der sozial- und gesundheitspolitischen Kommission und der Verkehrskommission des Nationalrates. Franziska Teuscher ist Biologin und hat ein Nachdiplomstudium in Umweltwissenschaften absolviert. Sie sitzt seit 1995 im Nationalrat, ist Präsidentin des VCS Schweiz und Copräsidentin der SGB-Frauenkommission. Franziska Teuscher lebt mit ihren 2 Kindern (11 und 8) und ihrem Partner in Bern.</p>
---